NICOLAUS DE DINKELSBÜHL. THOMAS PEUNTNER. AUGUSTINERREGEL. STATUTEN FüR DIE LAIENBRüDER VON ST. DOROTHEA

Wien, um 1436/1438 Seite 15r

Quelle: http://manuscripta.at/?ID=27053
Copyright: Herzogenburg, Augustiner-Chorherrenstift

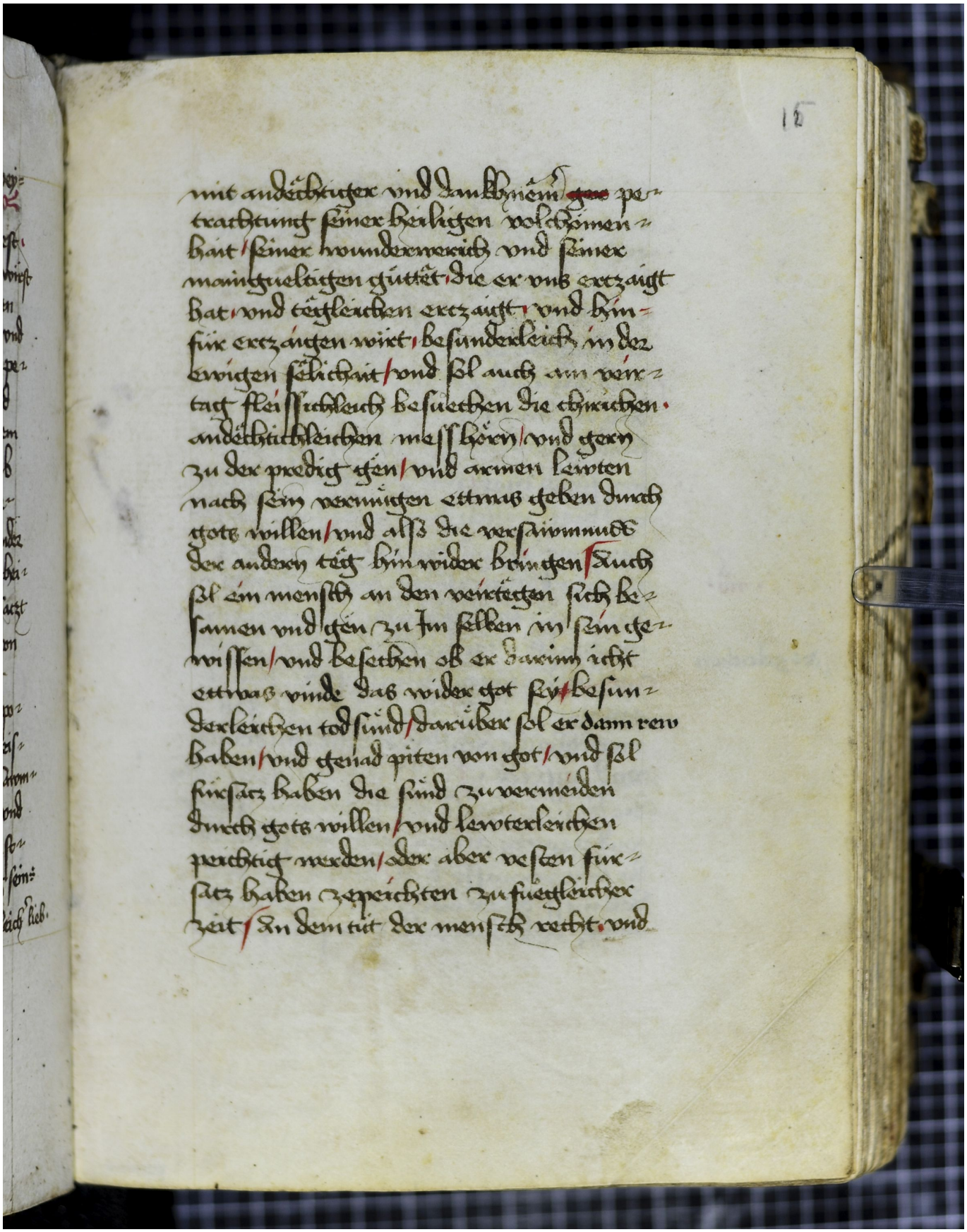

15

mit andechtiger vnd dankbarnem ~~gem~~ pe-
trachtung seiner heiligen volchomen-
heit / seiner wunderwerich vnd seiner
maincfueldigen gütter / die er vns ertzaigt
hat / vnd teglichen ertzaigt / vnd hin-
fur ertzaigen wirt / besunderleich in der
ewigen seligkait / vnd sol auch am ver-
tag fleissiclich besuechen die christlichen
andechtigleichen messhören / vnd gern
zu der predig gen / vnd armen leuten
nach sein vermugen ettwas geben durch
gots willen / vnd alss die versaumnusse
der andern tag hin wider bringen / Auch
sol ein mensch an den vierten sich be-
samen vnd gen zu im selben in sein ge-
wissen / vnd besehen ob er darinn icht
ettwas vinde das wider got sey / besun-
derleichen todsünd / darüber sol er dann rew
haben / vnd genad piten von got / vnd sol
fursatz haben die sünd zu vermeiden
durch gots willen / vnd lewterleichen
peichtig werden / oder aber vesten fur-
satz haben zepeichten zu fuegleicher
zeit / An dem tut der mensch recht. vnd